

Stadt Freiburg im Breisgau - Haupt- und Personalamt  
Postfach, D-79095 Freiburg

Haupt- und Personalamt

- a) SPD-Fraktion
- b) Fraktionsgemeinschaft UL
- c) Fraktionsgemeinschaft JPG
- d) Fraktionsgemeinschaft FL / FF
- e) Fraktion FW

Dezernat I

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 1247  
Telefax: 0761 / 201 - 1199  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*:

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
26.03.2018

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Herr Hahn

Freiburg, den  
20.04.2018

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen  
h i e r :  
Entlohnung Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur interfraktionellen Anfrage vom 26.03.2018 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Weshalb ist noch keine Entscheidung bei den Antragsteller\_innen eingegangen?

- a) Mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 ist die Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes, die mit der am 09./10.01.2003 in Potsdam geschlossenen sog. Prozessvereinbarung eingeleitet worden war, nach über 13 Jahren endlich abgeschlossen.

Zu Beginn waren die Tarifvertragsparteien noch davon ausgegangen bis zum 31.01.2005 ein neues Tarifrecht vereinbaren zu können. Bereits im September 2004 war dann aber deutlich geworden, dass es nicht gelingen würde, auch die Entgeltbestimmungen und Tarifmerkmale innerhalb dieser kurzen Zeit neu zu verhandeln. Die damalige Eingruppierungs- bzw. Einreihungssystematik wurde daher bis zum Vorliegen einer neu verhandelten Entgeltordnung beibehalten, während der TVöD zum 01.10.2005 in Kraft trat. Die in der Folgezeit über 10 Jahre andauernden Verhandlungen über Eingruppierungssystematik und Tarifmerkmale zeigen die Komplexität der Materie, die nun in der praktischen Umsetzung ihre Fortsetzung findet.

Die Eingruppierung der Schulhausmeister\_innen stellt nur einen kleinen Ausschnitt der Tätigkeiten dar, die im Rahmen der neuen Entgeltordnung zu beurteilen und zu bearbeiten sind.

b) Die Tarifmerkmale für Schulhausmeister\_innen sind in den Verhandlungen ganz am Schluss völlig neu gefasst worden. Sie werfen aber eine Reihe von Fragen auf. So ist für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 etwa der unbestimmte Rechtsbegriff der „erhöhten technischen Anforderungen“ auszulegen. Der von den Tarifvertragsparteien hierzu eingefügte Klammerzusatz enthält zwar begriffliche Konkretisierungen, führt aber zugleich zu neuen Auslegungsproblemen, beispielsweise:

- Was sind erheblich erweiterte Möglichkeiten?
- Wie ist der Begriff des Konfigurierens zu verstehen?

Alle Städte in Baden-Württemberg taten sich schwer mit der Umsetzung. So wurde auf Städtetagebene und auf Ebene des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) versucht „Licht ins Dunkel“ zu bringen. Das Gebäudemanagement Freiburg, der örtliche Personalrat und auch die Schulhausmeister\_innen wurden über die Problematik und die Vorgehensweise unterrichtet.

Erste Auslegungshinweise des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg gab es hierzu erst im Informationsschreiben Ende November 2017.

Parallel wurden durch das Gebäudemanagement Freiburg die technischen Anlagen aller 44 Schulen zusammengestellt, um zu klären, in welchen Fällen erheblich erweiterte Möglichkeiten zur Steuerung vorhanden sind. In diesem Zusammenhang wurde auch aufgezeichnet, welche Anlagen jeweils von Schulhausmeister\_innen eigenverantwortlich bedient, überwacht und konfiguriert werden.

c) Insgesamt liegen rund 500 Anträge auf Überprüfung vor. Antragsfrist war der 31.12.2017. Die Prüfung der Anträge der Schulhausmeister\_innen ist aktuell abgeschlossen. Der Versand der Entscheidungen erfolgt in diesen Tagen.

2. Welche Vorteile, welche Nachteile ergeben sich aus Ihrer Sicht durch diese lange Bearbeitungsdauer für die Antragsteller\_innen?

Nachteile für die Antragsteller\_innen bestehen nicht. Fristgerecht im Jahr 2017 gestellte Anträge wirken auf den 01.01.2017 zurück. Im Falle einer Höhergruppierung würden automatisch entsprechende Nachzahlungen erfolgen.

3. Wie bewerten Sie die Leistung der Schulhausmeister\_innen und wie stehen Sie grundsätzlich zu einer Höhergruppierung?

Die Schulhausmeister\_innen leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Schulbetriebs. Dies gilt auch für an-

dere Berufsgruppen wie beispielsweise Reinigungs- und Schulsekretariatskräfte, Erzieher\_innen, Sozialarbeiter\_innen, technische Mitarbeiter\_innen und viele andere mehr.

Digitalisierung und technischer Fortschritt führen bei vielen Berufsgruppen zu Veränderungen. Dies trifft sicherlich auch auf die Tätigkeit der Schulhausmeister\_innen zu. Es obliegt den Tarifvertragsparteien, veränderten Anforderungen durch entsprechende Eingruppierungsregelungen Rechnung zu tragen und diese so zu vereinbaren, dass eine Umsetzung möglich ist.

Die Stadt Freiburg ist als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes an die tariflichen Eingruppierungsregelungen gebunden und vertraut darauf, dass die Tarifvertragsparteien die Leistungen der einzelnen Berufsgruppen – und damit auch der Schulhausmeister\_innen – tarifvertraglich angemessen zu würdigen wissen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Hurst